

## «Handballsport Biel»

- Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22.7.2020
- Schutzkonzept für den Meisterschaftsbetrieb ab 5.9.2020

Version: 30. August 2020  
Ersteller: Lukas, Béguelin Corona-Beauftragter



## Trainingsbetrieb

### Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Lukas Béguelin**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 155 90 24 oder [junioren@hsbiel.ch](mailto:junioren@hsbiel.ch))

#### 6. Besondere Bestimmungen

*Besondere Bestimmungen sind im Schutzkonzept zu den Anlagen der Stadt Biel beschrieben.*

## Meisterschaftsbetrieb

### Übergeordnete Grundlagen

- Nur symptomfrei zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

- Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

- Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

- Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und auch Spielen Präsenzlisten (inklusive Zuschauer). Die Person, die das Training bzw. den Einlass bei Spielen leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

**Hygieneregeln**  
Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

**swiss olympic**

## Corona-bedingte Regelungen im Spielbetrieb

### Allgemeines

Behördliche Massnahmen haben Vorrang und unterliegen nicht dem Einfluss des SHV. Auch kantonal oder gar kommunale unterschiedliche Massnahmen können Einfluss auf den Spielbetrieb haben. Die «Corona-Saison» verlangt viel Flexibilität und Sportgeist von allen. Rechtsgleichheit kann nicht immer gewährt werden. Je nach Zeitpunkt der Meisterschaft können unterschiedliche Massnahmen und Entscheidungen gefällt werden müssen (Spielverschiebungen, Spielabsagen, Wertung von nicht durchgeführten Spielen).

### Abänderungen oder Ergänzungen zum WR und zu Weisungen (Ausgabe 01.07.2020)

- Handshake (WR Art 15)

Vor und nach dem Spiel wird das Handshake durchgeführt, jedoch statt mit der Hand mit der Faust oder dem Ellbogen.

- Umgang mit Spielverschiebungen wegen Corona (WR Art 17ff)

Der Gegner muss mithelfen, das Spiel zu verschieben, wenn einer Mannschaft

- der NLA bis und mit 2. Liga Männer respektive SPL1 bis und mit 1. Liga Frauen sowie alle Elite- und Inter-Nachwuchskategorien mehr als 5 Spieler/innen wegen Coronamassnahmen ausfallen (Verfügung Kantonsarzt muss vorgelegt werden können)
- aller anderen Ligen / Kategorien mehr als 3 Spieler wegen Coronamassnahmen ausfallen (Verfügung Kantonsarzt muss vorgelegt werden können)
- oder wenn ein Team kein Sport ausüben kann (Halle geschlossen, Quarantäne wegen Corona)

Diese Spiele müssen zum nächstmöglichen Termin durchgeführt werden, auch unter der Woche (Solidarität).

Finden die beiden Teams keinen gemeinsamen Termin, kann der SHV entscheiden (bspw. neutrale Halle).

Beide Teams sollen in sportlichem Umgang die bestmögliche Lösung suchen.

- Kann ein Spiel ohne Verschulden eines Teams (Corona – keine Spielverschiebungsmöglichkeit) nicht durchgeführt werden, kann das Ressort SPuSR die Wertung «0:0» erlassen (Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung, Weiterzugsmöglichkeit bei Rechtsgremien).
- Muss nicht nur in einem Einzelfall sondern generell über die Wertung von ausstehenden Spielen entschieden werden, stellt die zuständige Taskforce dem ZV (evtl. der WB) Antrag.
- Spielverschiebungsgesuche infolge Corona, welche nachweislich eine Täuschung sind (nicht Corona ist der Grund) können gemäss WR Art 16, respektive 39 (grobe Verletzung der Sportlichkeit) gebüsst werden.

## **Meisterschaftsunterbruch/-abbruch**

Zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht definitiv geregelt werden, ob eine allenfalls erneut abgebrochene Meisterschaft gewertet wird oder nicht. Eine im Oktober abgebrochene Meisterschaft ist anders zu qualifizieren als wenn der Abbruch im März/April erfolgt. Nach Auffassung der Wettspielbehörde (WB) kann eine Wertung der Meisterschaft frühestens dann in Frage kommen, wenn mindestens die Hälfte der geplanten Spiele absolviert sind.

Wird eine Meisterschaft sistiert (Unterbruch; aber nicht Abbruch) werden folgende Szenarien verfolgt:

1. Nachholen der fehlenden Spiele
2. Falls nur einzelne Spiele fehlen; allenfalls Wertung der Spiele mit 0:0
3. Anpassung der Modi bei Auf- und Abstiegsspielen (Ziel: Reduktion der notwendigen Spiele)
4. Generelle Anpassung Modus (Ziel: Reduktion der Spiele)

Für einschneidende Massnahmen (Entscheid Sistierung oder Abbruch Meisterschaft; Entscheid über Wertung der absolvierten Spiele) werden im SHV Taskforce-Gruppen gebildet, welche dem ZV Lösungsvorschläge unterbreiten, dieser entscheidet dann abschliessend.

## **Zusätzliche Empfehlungen für Kinderhandball/Schulhandballturniere/freie Spielform**

- Trennung von Eltern und Kindern vor der Sportanlage (nach Ankunft).
- Wer nicht auf dem Spielprotokoll steht, hat keinen Zutritt auf die Spielfläche oder die separierten Bereiche.
- Übernahme der Kinder durch den Trainerstab vor Beginn, Übergabe durch den Trainerstab am Ende des Spielturniers.
- Separater Eingang und Aufenthaltsort für die Teams während der Spielpausen in der Halle (definierter und abgegrenzter Sektor, keiner Begegnung während der Pause mit den Eltern/sonstigen Personen).
- Separater Verpflegungsstand für die Kinder oder Trennung der Gruppen am Verpflegungsstand (keine Durchmischung mit Eltern/Publikum)
- Die Mitglieder der Teams (Trainerstab u. Kader) sind abschliessend auf dem Spielprotokoll einzutragen
  - U13-Spielturniere: Spielprotokoll wird über das [Dashboard SHV Admin Tool](#) erstellt
  - Kinderhandball-Spieltage U11 u. jünger: Der SHV stellt eine Liste für das Erfassen des Teams (Trainerstab u. Kader) über den Link [www.handball.ch/corona](http://www.handball.ch/corona) zur Verfügung.

## **Zusätzliche Empfehlungen für das Programm Handball macht Schule (HmS)**

- Die HmS-Botschafter/innen haben zu den Schüler/innen (SuS) den Sicherheitsabstand von 1.5 Metern zu wahren. Ansonsten ist eine Maske zu tragen.
- Ansonsten gelten die von der Schule im Sportunterricht angewandten Regelungen.
- Anwesenheitslisten müssen keine geführt werden, da es sich um normale Unterrichtsstunden im Klassenverband handelt.

## Situation Seeland Gymnasium Biel

### Zuschauer

- Es dürfen maximal 300 Zuschauer an einem Spiel anwesend sein.
- Alle Zuschauer müssen gemäss kantonalen Vorgaben eine Schutzmaske tragen. Diese sind selber dafür zuständig eine solche mitzubringen. Der HS Biel bietet aber im Eingangsbereich Schutzmasken an.
- Die Zuschauer müssen sich per QR Code via App (Mindful Check-in) registrieren. So wird das contact tracing ermöglicht. Die Zuschauer sind gebeten, die App vorgängig herunterzuladen.
- Die Zuschauer sollen, wenn immer möglich, den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.
- Der unterste Bereich auf der Zuschauertribüne ist gesperrt, um einen Mindestabstand zur Spielerbank von 2m einzuhalten.
- Das Spielfeld darf von den Zuschauern zu keiner Zeit betreten werden.
- Nach dem Spiel sollen die Zuschauer die Halle zügig verlassen. Eine Vermischung mit den Spielern ist zu vermeiden. Allfällige nahe Bekannte sind ausserhalb der Halle zu treffen.
- Es sind ausschliesslich die Toiletten im Zuschauerbereich zu benützen.

### Helfer

- Die Helfer im Zuschauerbereich (Buvette, Kasse) zählen zu den Zuschauern und tragen sich via App fürs contact tracing ein. Sie müssen wie die Zuschauer eine Maske tragen.
- Die Helfer im Spielbereich (Speaker, Zeitnehmer, Wischer) tragen sich in eine separate Liste beim Zeitnehmertisch ein. Sie müssen sich beim Delegierten oder Schiedsrichter mit einem Ausweis ausweisen können. Diese Liste wird dem SHV zusammen mit dem Spielbericht zugestellt. Diese Helfer dürfen sich nicht mit den Zuschauern vermischen. Sie dürfen eine Maske tragen, müssen das aber nicht.

### SHV Funktionäre

- Alle SHV Funktionäre sind angehalten (analog der Spieler, Staff und Offiziellen) nur symptomfrei an einem Spiel teilzunehmen. Besteht nur schon der geringste Verdacht, dass Corona-Symptome vorliegen, ist die entsprechende SR Einsatzstelle (im Notfall SHV MitarbeiterIn Susi Erni / Roger Felder) zu informieren. Diese entscheiden abschliessend und suchen nach einer Ersatzlösung.

### Spieler

- Die Spieler und die Offiziellen werden via Spielbericht erfasst. Dieser wird dem SHV zugestellt und dient dem contact tracing. Bei einem Verdacht ist der SHV zu kontaktieren.
- Die Spieler der beiden Mannschaften sollen sich ausserhalb des Spielfelds möglichst nicht begegnen.
- Die Spieler dürfen nach einem Spiel als Zuschauer in der Halle anwesend sein. Allerdings müssen sie sich dazu via App als Zuschauer registrieren.
- Die Spieler sollen nach einem Spiel die Garderobe zügig verlassen. Finden mehrere Spiele hintereinander statt, sollen sich die Teams nicht begegnen (unterschiedliche Garderoben benützen).

## Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Clubs und Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber. Der Corona-Beauftragte des HS Biel ist Lukas Béguelin, 079 155 90 24 / [junioren@hsbiel.ch](mailto:junioren@hsbiel.ch)

Der Schweizerische Handball-Verband zählt auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie!

## Kommunikation

- Fragen an den SHV sind jederzeit an [corona@handball.ch](mailto:corona@handball.ch) zu richten.
- Der Corona-Beauftragte des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend.
- Die Vereine müssen ihre Schutzkonzepte und allfällige zusätzliche Vorgaben für Mannschaften, Funktionäre und Zuschauer auf ihrer Website publizieren.
- Es wird ein FAQ erstellt, das unter [www.handball.ch/corona](http://www.handball.ch/corona) zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert wird.